



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2015/1427

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 14.04.2015

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Teilregionalplan Energie Nordhessen Erneute Anhörung und 2. Offenlage des Entwurfes

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	06.05.2015		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015		öffentlich
Kreistag	11.05.2015		öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen der beteiligten Fachbereiche sowie der Energieagentur im Landkreis Kassel zur Entwurfsfassung der 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nordhessen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der beabsichtigte Versuch, über neue Festlegungen im Regionalplan Mindestabstände zu Höchstspannungsleitungen im Kontext des Netzausbauvorhabens „Sued-Link“ unter dem Kapitel „Konventionelle Energieerzeugung“ festzulegen, wird begrüßt.
3. Begrüßt wird auch die der 2. Offenlage vorangestellte planungsseitige Überprüfung der örtlichen „Umfassung“ durch Windvorrangflächen u.a. mit der Folge, dass der vorausgegangenen Stellungnahme zum Schutz einer angemessenen Wohnumfeldsituation der Bürgerinnen und Bürger von Gottsbüren teilweise Rechnung getragen worden ist.
4. Die Regionalversammlung wird darüber hinaus gebeten,
  - a. die neu aufgenommene Fläche KS 52 „Gut Windhausen“ hinsichtlich des Nachweises der landesrechtlich erforderlichen Mindest-Windhöflichkeit qualifiziert zu würdigen und

- b. im Rahmen einer Sichtbeziehungsanalyse zu überprüfen, ob die neu aufgenommene Fläche KS 04c „Knotberg“ die Sichtbeziehungen von und zur Sababurg nachteilig verändert.

## **Begründung:**

### **Zweite Offenlegung des fortgeschriebenen Plans**

Die Gremien des Landkreises Kassel hatten sich zuletzt mit dem Teilregionalplan Energie Nordhessen im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Kreistages am 09.04.2013 zur ersten Offenlegung befasst. Die aktuellen Unterlagen sind wieder auf den Internet-Seiten des RP Kassel unter dem Suchbegriff „Teilregionalplan Energie Nordhessen“ aufrufbar. Ergänzende Links auf dieser Plattform ermöglichen einen einfachen Zugang zu zusätzlichen Informationsebenen, etwa Visualisierungen.

Die zur Stellungnahme vorgelegte zweite Planfassung reflektiert die eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerschaft sowie der kommunalen und sonstigen Gremien. Sie berücksichtigt darüber hinaus auch die fortgeschriebenen Erkenntnisse aus erneuten Überprüfungen, planerischen Verfeinerungen und ökologischen Neubewertungen. Es gibt bedeutende Flächenzu- und -abgänge. Am Ende verbleiben in der neuen Offenlagefassung rd. 4280 ha Windvorrangflächen im Landkreis, im ersten Entwurf waren es noch 4800 ha.

Das Thema „Mindestabstände“ zu Höchstspannungsleitungen wird unter dem Kapitel „Konventionelle Energieerzeugung“ aus konkret gegebenem Anlass (SuedLink) neu in die Offenlage eingeflochten.

### **Neufassung des Kapitels 5.2.1 „Konventionelle Energieerzeugung“**

Eine gewisse Besonderheit stellt die sozusagen „im Nachgang“ eingebrachte und ergänzte Fassung des Kapitels „Konventionelle Energieerzeugung“ dar; konkreter Anlass war die Entscheidung der Regionalversammlung, wegen fehlender entsprechender landesgesetzlicher Vorgaben ersatzweise auf der Ebene der Regionalplanung Mindestabstände zu Höchstspannungsleitungen festzulegen. Diese Entscheidung ist begründet in den Vorplanungen des Netzbetreibers TenneT für „SuedLink“, der erklärt hatte, in Niedersachsen mit anderen rechtlichen Abstandskriterien zu planen als z.B. in Hessen, weil hierzulande solche landesgesetzlichen Vorgaben nicht zu berücksichtigen seien.

Die Vorschläge zu regionalplanerisch begründeten „Mindestabständen zu Freileitungen“ wurden im Rahmen der hier vorgelegten zweiten Offenlegung erstmalig eingebracht. Der Vorschlag stellt notwendigerweise noch den früheren Diskussionsstand zum Zeitpunkt des vor Monaten gefassten zweiten Offenlegungsbeschlusses dar.

Zu diesem früheren Zeitpunkt wurde das grundsätzliche Planungserfordernis von „SuedLink“ angesichts der Gesetzeslage und der von den Netzbetreibern dominierten Informationsslage als „alternativlos“ angesehen. Die nach dem Atomausstieg entstehende bayrische Stromlücke sollte und musste geschlossen werden, überschüssiger Windstrom sollte nicht mehr abgeregelt, sondern mittels der Höchstspannungsleitung „SuedLink“ nach Bayern weitergeleitet werden, um dort das sicher erwartete bayerische Stromdefizit nach dem Abschalten der dortigen Kernkraftwerke auszugleichen. Erdkabel als Strom-Transportleitung galten als technisch zu anspruchsvoll, zu teuer und nicht vereinbar mit dem intensiven Landbau.

Alle diese Grundannahmen sind in den vergangenen Monaten so massiv erschüttert worden, dass die Frage nach dem Planungserfordernis für „SuedLink“ u.a. angesichts der Ergebnisse des bayerischen Energiedialogs und den praktisch vor der industriellen Einführung stehenden Speichertechnologien wie Power to Gas und Power to Heat wieder neu beantwortet werden muss. Auch macht sich die Erkenntnis breit, dass Hessen als leitungstechnisch nicht eingebundenes, reines Transitland ausschließlich Nachteile von dieser Trasse erfahren wird, angefangen von den erheblichen Grundstückswertverlusten entlang der Trasse, über potentielle gesundheitliche Risiken der Bevölkerung bis hin zu künftig verschlossenen touristischen Perspektiven. Spätestens die „Erdkabelkonferenz“ in Kassel hat aufgezeigt, dass Kabel durchaus eine echte technische und wirtschaftliche Alternative zur Freileitung sind, wenn Gleichstromtechnik eingesetzt werden soll. Im Bundestag wird derzeit ein vom Wirtschaftsministerium eingebrachter Entwurf eines Änderungsgesetzes zu den Netzausbaugesetzen diskutiert. Der Ministerpräsident des Landes Hessen hat sich dafür ausgesprochen, die tatsächliche Notwendigkeit von SuedLink nochmals zu überprüfen. Alle diese Änderungen und neuen Erkenntnisse konnten – zeitablaufbedingt - noch nicht in die hier offen gelegte Neufassung des Kapitels „Konventionelle Energieerzeugung“ Eingang finden. Die Energieagentur des Landkreises Kassel hat aus diesem Grunde im Rahmen ihrer Stellungnahme hilfsweise einen eigenen Vorschlag für eine vollständige textliche Neufassung dieses Kapitels unterbreitet, der für sich beansprucht, dem aktuellen Stand der Erkenntnisse zumindest nahe zu kommen und **regionale** Planungsanforderungen in den Mittelpunkt zu stellen, vergleichbar mit den konsequenten Festlegungen der Regionalversammlung zum „Fracking“.

### **Umfassung von Einzelorten: Gottsbüren**

Der Landkreis Kassel hatte in seiner Stellungnahme zur ersten Offenlegung die „Umzingelung“ der Ortslage Gottsbüren zur Diskussion gestellt; die Regionalversammlung hat in Vorbereitung für die zweite Offenlage alle betroffenen Ortslagen im Regierungsbezirk unter dem Gesichtspunkt der Umzingelung (synonym: „Umfassung“) untersucht und teils daraufhin auch Flächenreduktionen vorgeschlagen, so auch im Falle von KS 04a (Zitat) „mit dem Ergebnis, dass das Gebiet im Süden (Richtung Gottsbüren) und im Osten (Richtung Wesertal) um knapp 300 ha von 525 ha auf 227 ha reduziert wird. Damit werden auch die Abstände zu den Ortslagen Lippoldsberg, Gieselwerder und Gottsbüren, aber auch zur Sababurg, teils deutlich vergrößert.“ Der Anregung des Landkreises Kassel (Zitat) „zum Schutz der Wohnumfeldsituation der Bürgerinnen und Bürger von Gottsbüren“ wurde insofern durch die Regionalversammlung dem Grunde nach entsprochen.

### **KS 52: Gut Windhausen**

Auf Antrag der HLG wurde eine Fläche neu eingestellt, an der trotz Windgutachtens des Interessenten, in der Fachöffentlichkeit weiterhin Zweifel an der ausreichenden Windhöflichkeit (5.75 m/sek) der Fläche bestehen. Zur Erlangung der erforderlichen Rechtssicherheit wird angeregt, die Klärung der ausreichenden Windhöflichkeit aus gegebenem Anlass nicht weiterhin allein auf das vorliegende Parteiengutachten zu stützen.

Die kreiseigene Liegenschaft „Sensenstein“ befindet sich östlich dieser Fläche; lt. eingeholter Auskunft beim RP liegen die Abstände zum Windfeld zwischen rund 800 Metern zum Sportplatz Sensenstein und gut 1000 Metern zu den Hauptgebäuden. Die Liegenschaft befindet sich damit potentiell zwar im erweiterten Einflussbereich zukünftiger Windenergieanlagen, allerdings noch in einem nach den hessischen Kriterien zulässig erscheinendem Umfang.

## **KS 04c: Knotberg**

Die neu aufgenommene Fläche befindet sich nur 2 Kilometer von dem auch touristisch hochwertigen Kulturdenkmal „Sababurg“ entfernt. Dem Steckbrief ist noch keine belastbare Sichtbeziehungsanalyse beigefügt, die angesichts der möglichen touristischen Entwertung des historischen Kleinods „Sababurg“ für unverzichtbar eingeschätzt wird.

Die räumliche Zuordnung der Windvorrangfläche zum Friedhof „Friedwald“ ist mittels der verwendeten Kartengrundlage nicht sicher einschätzbar; allerdings sollte von der Regionalversammlung beurteilt werden, ob eine mehr oder weniger unmittelbare Nachbarschaft eines großen Windparks mit dem Charakter eines ursprünglich weit abgelegenen Waldfriedhofes noch ausreichend sinnfällig erscheint.

## **Sonstiges**

Der Kreistag hatte in seiner ersten Stellungnahme gebeten, bei der Überarbeitung des Planentwurfs für den Bereich des Reinhardswaldes auch das Landschaftsbild zu berücksichtigen, Sichtbeziehungen und Fernwirkungen bei der Windkraft-Planung einzubeziehen. Mit den Visualisierungen zahlreicher Standorte (auf der Internet-Plattform) hat die bearbeitende Behörde dieser Anregung teils entsprochen, ist aber nicht weiter auf den Hintergrund der vom Landkreis beabsichtigten und vom Land Hessen abgelehnten Ausweisung eines Naturparks Reinhardswald eingegangen. Der Kreistag hatte zudem proklamiert, dass im Zuge der Ausweisung weiterer Vorranggebiete für Solar- und Windenergie die gleichzeitige Entwicklung geeigneter *langfristiger* Speicherkapazitäten notwendig ist. Diese Forderung berührt keine regionalplanerisch relevanten Aspekte im Landkreis Kassel und wird in der 2. Offenlage des Planes nicht behandelt. Dem steht allerdings nicht entgegen, dass die Entwicklung und der Einsatz von Speichern unterschiedlicher Größe, Bauart und Beschaffenheit im Landkreis die Energiewende fördert und begleitet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 (Vorlage Nr.: 2015/1436) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Selbert  
Erste Kreisbeigeordnete

## **Anlage/n:**

- 2015\_1427 Anlage 1
- 2015\_1427 Anlage 2
- 2015\_1427 Anlage 3
- 2015\_1427 Anlage 4

## **Anlagenbeschreibung**

- Anlage 1: Anregungen und Hinweise der beteiligten Fachbereiche
- Anlage 2: Antrag der FW-Fraktion vom 27.04.2015
- Anlage 3: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2015
- Anlage 4: Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2015